

# Deutschland- Türkei: Wir unterstützen Sie bei der Durchführung des Werkvertragsverfahren vor der Bundesagentur für Arbeit



## III. Zustimmungsverfahren

Sobald das Werkvertragsverfahren seitens der Bundesagentur für Arbeit genehmigt ist, leiten wir das Zustimmungsverfahren ein. Hierfür ist wiederum eine enge Abstimmung mit unseren Dienstleistern in der Türkei erforderlich, die in der Türkei bereits vorab Termine bei den Auslandsvertretungen vereinbart haben für die Einreise Ihrer Arbeitnehmer

3

## II. Genehmigungsverfahren

Wir legitimieren uns bei der Bundesagentur für Arbeit und wickeln die vollständige Kommunikation ab. Ihr Vorteil: Sie können sich auf ihr tägliches Kerngeschäft konzentrieren

2

Wir leiten das Genehmigungsverfahren ein und stellen die hierfür erforderlichen Unterlagen zusammen. Hierfür sind wir im stetigen Kontakt mit unseren Dienstleistern in der Türkei, denn nur so können wir gewährleisten, dass wir die Kontingentenbestätigung zügig erhalten

## I. Im Vorfeld

Wir kommunizieren mit Ihrem Auftraggeber und erstellen einen Zeitplan sowie eine Anforderungsliste

1

Wir prüfen den Werkvertrag und passen diesen hinsichtlich der Anforderungen an; Wir übernehmen für Sie erforderliche Anmeldungen wie z.B. dem Gewerbeamt und ggfs. der Handwerkskammer (insbesondere in der Baubranche erforderlich)